



Stand: September 2020

FAMILIENNACHZUG ZUM MINDERJÄHRIGEN DEUTSCHEN KIND

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Sie können ein Visum zur Familienzusammenführung zu Ihrem minderjährigen ledigen deutschen Kind beantragen, wenn dieses in Deutschland lebt und Sie die Sorgeberechtigung für Ihr Kind haben.

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 identische und aktuelle biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. Geburtsurkunde des Kindes (notarisierte und doppelt legalisierte chinesische Geburtsurkunde des deutschen Kindes mit deutscher Übersetzung oder ggf. deutsche Geburtsurkunde)
6. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes: 2 Kopien des deutschen Reisepasses sowie
 - a) Heiratsurkunde der Eltern in notarisierter und doppelt legalisierter Form mit deutscher Übersetzung oder



b) Vaterschaftsanerkennung im Original

7. Nachweis des Sorgerechts:

erfolgt im Regelfall über die Geburtsurkunde (s.o.). Im Einzelfall werden weitere Unterlagen angefordert.

8. Meldebescheinigung des Kindes und/oder des anderen Elternteils in Deutschland (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate) . Ist noch kein Wohnsitz in Deutschland vorhanden: Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Kindergartenanmeldung oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse

9. formlose Einverständniserklärung des in Deutschland lebenden Elternteils; lebt ein Elternteil weiterhin in China: notarierte und doppelt legalisierte Einverständniserklärung des Elternteils mit deutscher Übersetzung.

10. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00 (Anträge von Eltern minderjähriger deutscher Kinder werden gebührenfrei bearbeitet)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Ausländerbehörde des zukünftigen deutschen Wohnortes zusammen, wenn deren Zustimmung zur Visumerteilung erforderlich ist. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 6-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.